

Verantwortliche Stelle: : Kirchenstiftung St. Katharina Nittendorf, St. Michael Etterzhausen
und St. Josef Undorf

Vor- u. Familienname des Kindes :

Hiermit willigen wir / willige ich ein, dass Fotoaufnahmen / Filmaufnahmen (ggf. Namen), die die Kirchenstiftung, eines ihrer Mitglieder oder ein von ihr Beauftragter erstellt und auf denen das Kind bzw. die Eltern selbst abgebildet sind zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit

- ☐ in Internet-Präsentationen der Pfarrei / Einrichtung (www.pfarrei-undorf.de) verwendet werden dürfen;
- ☐ an öffentliche Publikationsorgane (z.B. Tageszeitung, Bistumsblatt) zur Veröffentlichung weitergegeben werden dürfen;

Hinweis: Sofern die Einwilligung zur Veröffentlichung in Publikationsorganen erteilt wird, können Fotos, die an die Tagespresse weitergegeben werden u.U. auch in deren Webauftritt erscheinen. Außerdem machen wir darauf aufmerksam, dass auf im Internet veröffentlichte Informationen und Bilder weltweit zugegriffen werden kann. Im Internet veröffentlichte Informationen können weltweit von jedermann heruntergeladen und weiterverarbeitet werden. Einmal im Internet veröffentlichte Informationen lassen sich kaum wieder daraus entfernen.

- ☐ in Mitteilungen an die Kirchengemeinde, wie z. B. dem Pfarrbrief, wiedergegeben oder in Kreisen der interessierten Öffentlichkeit gezeigt werden dürfen;
- ☐ an andere Eltern - auch in digitaler Form - weitergegeben werden dürfen;

Die Einwilligung ist jederzeit in Textform bei der verantwortlichen Stelle für die Zukunft widerruflich. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf bleibt davon unberührt. Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt.

Sofern das Personensorgerecht nur einer Person zusteht:

- ☐ Ich versichere, dass ich alleiniger Personensorgeberechtigter bin.

Uns/mir wurde erläutert, dass die Erklärung unseres Einverständnisses völlig freiwillig ist. Die Aufnahme unseres Kindes in die Einrichtung bzw. sein Verbleib in dieser ist von dem Einverständnis nicht abhängig. Das gilt - sofern die verantwortliche Stelle eine Kirchenstiftung ist - selbstverständlich und ganz besonders für die Teilnahme an den Sakramenten.

Nittendorf,

Unterschrift der Eltern / des alleinigen Personensorgeberechtigten

Nittendorf,

Unterschrift des Jugendlichen¹

¹ Nach Vollendung des 16. Lebensjahres bis zur Volljährigkeit ist zusätzlich zur Unterschrift der Sorgeberechtigten die Unterschrift des Jugendlichen notwendig.